



Reit- und Fahrverein

Heidelberg - Kirchheim e. V.

Bruchhausen 12 69207 Sandhausen Telefon 06224 / 2983

Hallenordnung

Stand 04/2022

Die gesamte Reitanlage darf nur von aktiven Mitgliedern des RFV HD-Kirchheim genutzt werden. Jedes Mitglied ist befugt, ihm unbekannte Reiter auf der Anlage nach Namen und Einstellort des Pferdes zu fragen und ggf. bei der Vorstandschaft die Richtigkeit der Angaben abzugleichen.

Alle auf der Reitanlage bewegten Pferde müssen ausreichenden Impfschutz aufweisen. Dieser ist auf Aufforderung durch Vorstandsmitglieder nachzuweisen.

Auf der gesamten Anlage besteht Reithelmpflicht. Das Reiten und die sonstige Nutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr.

Für die Benutzung der Reitanlage muss ausreichender Haftpflichtschutz bestehen.

Kinder unter 12 Jahren dürfen die Anlage nur unter Aufsicht eines Erwachsenen nutzen.

Zusätzlich zur Hallenbeleuchtung ist grundsätzlich das Notlicht einzuschalten. Es ist nicht erlaubt, nur mit Notlicht zu reiten. Bei Verlassen der Halle ist das Notlicht auszuschalten.

Die Halle ist grundsätzlich nach Verlassen abzuschließen.

Jeder Reiter hat darauf zu achten, die sanitären Einrichtungen, die Treppenanlage und das Reiterstübchen sauber zu halten.

Zuschauer werden gebeten, das Reiterstübchen oder die Tribüne zu nutzen, um den Reitbetrieb nicht zu stören. In der Reitbahn dürfen sich nur aufsichtführende Personen und Parcourdienst aufhalten.

Abfall ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Hunde sind auf der gesamten Anlage anzuleinen und dürfen die Reitbahn nicht betreten. Entstandenes Malheur ist vom Hundebesitzer zu entfernen.

Pferde und Hunde dürfen nicht an der Bande angebunden werden. Zum Anbinden ist der Anbindeplatz zu nutzen.

Der Anbindeplatz und der Reitbahnvorplatz ist zu fegen.

Kleidungsstücke, Sättel und andere Gegenstände dürfen nicht auf der Bande abgelegt werden, sondern sind auf den Haltern hinter der Bande zu verstauen.

Mist aus Transportern darf nicht auf dem Vorplatz oder auf den Parkplätzen entsorgt werden, sondern in den Schubkarren in der Halle oder direkt auf dem Mistplatz (Wiesenstück, links der Halle, gegenüber, am Ende des Weges)

Zum Erhalt des Reithallenbodens sind Pferdeäpfel stets zu entfernen, dabei ist darauf zu achten, möglichst wenig Vlies zu entfernen. Die Schubkarren sind nach aushängendem Plan zu entleeren, der Mist wird auf dem links der Halle gegenüber am Ende des Weges gelegenen spitzen Wiesenstück großflächig verteilt entsorgt.

Die Benutzung der Trainingshindernisse (Stangen, Cavaletti etc.) steht allen Reitern frei. Sie sind nach Benutzung ordnungsgemäß an ihren Platz zurückzustellen.

In der Sommerzeit auf dem Außenplatz verbleibende Stangen sind stets unverzüglich vom Boden zu entfernen und in die Hindernis-Ständer zu hängen, um Verrottung vorzubeugen. Das Hindernismaterial aus der Reithalle darf auf dem Außenplatz aufgebaut werden, ist aber sofort nach Benutzung in die Halle zurückzustellen.

Die Benutzung des Turnierhindernismaterials ist ausdrücklich verboten.

Die Halle und das vom Verein zur Verfügung gestellte Material sind schonend zu behandeln. Entstandene Schäden sind der Vorstandschaft unverzüglich zu melden.

Die Reitanlage steht grundsätzlich gemäß Stundenplan (Aushang und Veröffentlichung im Google Kalender) zur Verfügung. Machen besondere Veranstaltungen wie Turniere, Lehrgänge, Freispringen usw. es erforderlich, die Reitanlage für den allgemeinen Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird dies durch Aushang und Veröffentlichung über den Vereinsverteiler bis 2 Wochen im Vorab bekannt gegeben. Kurzfristig vereinbarte Trainingseinheiten sind bis 2 Tage im Vorab im Plan und Internet bekannt zu geben. Fallen Unterrichtseinheiten aus, so hat das betroffene Mitglied die anderen darüber im Rahmen seiner Möglichkeiten zu informieren.

Es darf nur jeweils eine Person Unterricht erteilen. Andere Vereinsmitglieder dürfen auch während laufenden Unterrichts die Reitanlage nutzen. Eine zweite Person darf nur dann Unterricht erteilen, wenn es sich um sporadisch und akut vereinbarte Trainingseinheiten handelt, die nicht zu anderen Zeitpunkten terminiert werden können, und wenn das ursprünglich eingetragene Mitglied sein Einverständnis gegeben hat.

Beim Reiten in der Halle gelten die Bahnregeln auf der Grundlage der „Richtlinien für Fahren und Reiten Band 1“ der Deutschen Reiterlichen Vereinigung:

- Vor Betreten und Verlassen der Reitbahn ist grundsätzlich (ob mit oder ohne Pferd) „Tür frei“ zu rufen. Erst nach der Aufforderung „ist frei“ durch in der Reitbahn anwesende aufsichtführende Personen oder den der Tür am nächsten befindlichen Reiter darf die Tür durchschritten werden.
- Auf- und Absitzen, sowie Halten zum Nachgurt etc. erfolgte stets in der Mitte der Reitbahn.
- Im Schritt ist der Hufschlag freizuhalten.
- Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist grundsätzlich rechts auszuweichen. Den auf der linken Hand befindlichen Reitern gehört der Hufschlag.
- Gerade Linien haben Vorrang gegenüber gebogenen Linien.
- Bahnfiguren bzw. Lektionen haben Vorrang gegenüber freier Linienführung.
- Befinden sich mehr als 10 Pferde in der Reitbahn, wird auf einer Hand geritten, die durch laut und deutliches Rufen von „Handwechsel“ gewechselt werden kann.
- Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand zu halten.
- Auf Anfänger und Reiter mit jungen oder ängstlichen Pferden muss besondere Rücksicht genommen werden.
- Sollte ein Reiter einen Sturz erleiden, so bleiben alle anderen Reiter solange stehen, bis der verletzte Reiter geborgen ist und evtl. freilaufende Pferde eingefangen sind.
- Beim Longieren ist nach Möglichkeit der Standort zu wechseln. Befinden sich mehr als drei Reiter oder Anfänger in der Reitbahn, so darf nicht longiert werden. Zwei Pferde dürfen nur longiert werden, wenn keine Reiter in der Reitbahn sind. Wird bereits longiert, wenn die zulässige Anzahl der Reiter überschritten wird, so ist das Longieren innerhalb von 10 Minuten zu beenden.
- Während einer Reitstunde darf nur mit dem Einverständnis des betroffenen Mitgliedes longiert werden.
- Laufenlassen ist grundsätzlich gestattet, muss aber immer unter Aufsicht stattfinden. Wollen andere Mitglieder die Halle benutzen, so ist das Laufen lassen innerhalb von 10 Minuten zu beenden. Zur besseren Planung sollten Zeiten für Laufen lassen (nur die Freilauf-Zeit, keine Kombi-Termine wie z.B. "Laufen lassen und Longe") im Kalender eingetragen werden.
- Wälzen lassen ist gestattet, wenn sich keine anderen Pferde in der Reitbahn befinden oder alle Anwesenden ausdrücklich ihr Einverständnis gegeben haben.
- Entstandene Unebenheiten und Löcher durch Laufenlassen, Wälzen und Reiten sind unverzüglich auszugleichen. Die Reitbahn ist in einem sauberen und reitbaren Zustand zu hinterlassen.